

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

zum Thema:

Reden Betroffene wirklich mit? Umsetzungsstand und Ressourcen des Betroffenenbeirates zur Begleitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

und **Antwort** vom 13. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26747
vom 28. Juli 2026

über Reden Betroffene wirklich mit? Umsetzungsstand und Ressourcen des Betroffenenbeirates zur Begleitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 13.02.2025 die Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des „Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“ beschlossen (Drs. 19/2192). In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Runde Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärsebene am 17.10.2025 die Einrichtung eines Lenkungsremiums zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin beschlossen.

Übergeordnetes Ziel des Lenkungsremiums ist es, einen Beitrag zur umfassenden, effektiven und nachhaltigen Umsetzung und Weiterentwicklung des im Oktober 2023 verabschiedeten Landesaktionsplans zu leisten, der auf der Fachexpertise aus der Verwaltung, der Praxis und der Expertise von Betroffenen basiert. Grundlage für die Arbeit des Lenkungsremiums sind der Landesaktionsplan sowie die Ergebnisse von thematischen Fachgruppen und einer Fachgruppe Betroffenenexpertise.

Die Struktur des Lenkungsremiums soll in einer Pilotphase von zwei Jahren erprobt werden. Die Federführung liegt bei der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung.

1. Wer sind die Mitglieder des Begleitgremiums zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention? Bitte listen Sie alle Mitglieder auf und ordnen Sie sie jeweils den Bereichen,

- a) Zivilgesellschaft,
- b) Verwaltung sowie
- c) Betroffenenvertretung, zu.

Zu 1.:

Mitglieder des Lenkungsgremiums sind

a) aus der Zivilgesellschaft

- eine Vertretung der BIG Koordinierung
- vier Vertretungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- eine Vertretung der Täterarbeit
- zwei Vertretungen der LIGA der Wohlfahrtsverbände
- eine Vertretung des Runden Tisches Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

b) aus der Verwaltung (einschließlich Beauftragter)

- eine Vertretung der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung (LADS)
- eine Vertretung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
- eine Vertretung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- eine Vertretung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
- eine Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Berliner Bezirke

c) als Betroffenenvertretung

- zwei Vertretungen der Fachgruppe Betroffenenexpertise

Die entsendenden Institutionen haben jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung benannt.

2. Wie erfolgte die Auswahl und Benennung der Mitglieder des Begleitgremiums?

- a) Welche Kriterien wurden für die Auswahl zugrunde gelegt?
- b) Welche Stellen oder Träger waren am Auswahlprozess beteiligt?
- c) Gab es ein offenes oder öffentliches Interessenbekundungsverfahren?

3. Nach welchen Kriterien wurden die fünf Mitglieder mit Betroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgewählt?

a) Welche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt werden durch die Betroffenenvertreter:innen im Gremium abgedeckt?

b) Inwiefern wurde bei der Auswahl auf Diversität der Perspektiven (z. B. hinsichtlich Behinderung, Migrationserfahrung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität) geachtet?

Zu 2., 2a) bis c) und 3., 3a) und b): Zur Gewinnung der Mitglieder für die Fachgruppe Betroffenenexpertise wurde 2025 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung wurde in diesem Prozess von Mitarbeiterinnen von BIG e.V. und Wildwasser e.V. fachlich unterstützt.

Hierfür wurden gezielt Berliner Frauenprojekte sowie (Selbst-)Organisationen von und für Betroffene von sexualisierter Gewalt angeschrieben und gebeten, den Aufruf an etwaige Interessierte weiterzuleiten, die mit ihrem Erfahrungswissen als Expert:innen in eigener Sache die Umsetzung der Istanbul-Konvention mitgestalten wollen.

Der Aufruf richtete sich an Frauen und TIN*-Personen mit Berliner Wohnsitz ab 18 Jahren, die selbst von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt betroffen waren. Es wurde Wert daraufgelegt, dass die Erlebnisse nicht akut sind und sichere Lebensumstände bestehen. Die Istanbul-Konvention erkennt die Vielzahl der Gewaltformen und die Vielfalt der Betroffenen ausdrücklich an und betont die Bedeutung von Intersektionalität im Einsatz gegen Gewalt und Diskriminierung. Damit diese Vielfalt der Perspektiven in die Betroffenenvertretung einfließen kann, wurden in der Ausschreibung ausdrücklich People Of Color, Personen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, TIN*-Personen und Personen mit Behinderung ebenso wie Personen mit besonderen sozialen Belastungserfahrungen wie z.B. Care Leaver und Alleinerziehende eingeladen, sich zu bewerben.

Die Auswahlgespräche fanden im Oktober 2025 auf der Grundlage eines leitfadengestützten Interviews statt, in dem u.a. die Motivation zur Teilnahme, fachliche Kompetenzen und die persönlichen Lebensumstände sowie der Umgang mit Belastungen thematisiert wurden.

Angaben zur individuellen Gewaltbetroffenheit der Mitglieder der Fachgruppe Betroffenenexpertise stehen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte entgegen.

4. Für welchen Zeitraum sind die Mitglieder des Begleitgremiums berufen?

a) Ist eine Nach- oder Neubesetzung während der Laufzeit vorgesehen?

b) Welche Rechte und Pflichten sind mit der Mitgliedschaft verbunden?

Zu 4., 4a) und 4b): Die unter 1. dargestellte Mitgliedsstruktur ist für die Zeit der Pilotphase (s. Vorbemerkung) vorgesehen. Bei personellen Veränderungen (beispielsweise aufgrund von Renteneintritt) benennt die entsendende Institution eine Person für die Nachfolge.

Die Mitglieder sind berechtigt, über Beschlussempfehlungen des Lenkungsgremiums abzustimmen (vgl. hierzu Antwort auf die Frage 6).

5. In welchem Sitzungsturnus tagt das Begleitgremium?

- a) Wann haben bislang Sitzungen stattgefunden (bitte Datum und zentrale Tagesordnungspunkte angeben)?
- b) Werden Sitzungsprotokolle erstellt?
- c) Wenn ja, sind diese öffentlich zugänglich oder werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Bitte ggf. vorhandene Protokolle beifügen.

Zu 5., 5a) bis 5c): Das Lenkungsgremium tagt grundsätzlich zwei Mal im Jahr. Die Protokolle der Sitzungen werden nicht veröffentlicht. Sie fließen jedoch in den Bericht des Senats zur Umsetzung des o.g. Abgeordnetenhausbeschlusses Drs. 19/2192 ein.

Bislang haben folgende Sitzungen stattgefunden:

- 27.11.2025: Konstitution des Lenkungsgremiums; zentrale Tagesordnungspunkte waren die Vorstellung des Konzepts des Lenkungsgremiums sowie die gemeinsame Klärung der Erwartungen an die Zusammenarbeit.
- 18.2.2026: zentrale Tagesordnungspunkte waren die Verabschiedung der Vereinbarung zu den Grundlagen der Zusammenarbeit im Lenkungsgremium sowie die Verständigung auf das Vorgehen bei der Bewertung des Umsetzungsstands der LAP-Maßnahmen und auf die Besetzung der Fachgruppen.
- 19.6.2026: zentraler Tagesordnungspunkt war die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung für den Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ zum Umsetzungsstand von insgesamt 46 Maßnahmen des Landesaktionsplans.

6. Wie trifft das Begleitgremium Entscheidungen?

- a) Welche Abstimmungsregeln oder Geschäftsordnungen gelten im Gremium?
- b) Welche Rolle haben die einzelnen Mitgliedergruppen (Verwaltung, Zivilgesellschaft, Betroffenenvertretung) in Entscheidungsprozessen?

Zu 6., 6a) und 6b): Das Lenkungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Das Lenkungsgremium strebt an, Beschlüsse und Empfehlungen im Wege des fachlichen Konsents zu fassen. Ein Konsent ist gegeben, wenn kein schwerwiegender oder begründeter Einwand gegen die Beschlussvorlage vorliegt. Ziel ist es, gemeinsame Positionen zu entwickeln, die die fachliche Breite und Vielfalt der im Gremium vertretenen Perspektiven widerspiegeln. Kann ein fachlicher Konsent nach angemessener Beratung nicht erzielt werden, wird der Vorschlag entweder zur Überarbeitung an die Fachgruppe (vgl. hierzu Vorbemerkung) zurückgegeben oder es erfolgt die Beschlussfassung durch Abstimmung (2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder).

7. Wie wird sichergestellt, dass die Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen in den Beratungen und Entscheidungen des Begleitgremiums angemessen berücksichtigt werden?

a) Gibt es besondere Verfahren oder Mechanismen zur Stärkung der Stimmen von Betroffenen im Gremium?

Zu 7. und 7a): Die Mitglieder der Fachgruppe Betroffenenexpertise können ihre Themen auf der Grundlage des Landesaktionsplans selbstständig bestimmen. Über ihre Mitwirkung in den thematischen Fachgruppen fließt ihre Expertise auch in deren Arbeitsergebnisse ein, die wiederum die Grundlage für die Arbeit des Lenkungsgremiums darstellen (vgl. Vorbemerkung).

Darüber hinaus besteht zwischen der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung und der Fachgruppe Betroffenenexpertise ein Austausch nicht nur auf Fach-, sondern auch auf der politischen Ebene: so fand am 08. April 2026 ein Treffen zwischen den Mitgliedern der Fachgruppe und der Senatorin für Frauen und Gleichstellung statt. Ein Mitglied der Fachgruppe hat zudem am Pressegespräch der Senatorin zur Gewalthilfe in Berlin am 17. Juni 2026 teilgenommen.

8. Welche Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen erhalten die Mitglieder des Begleitgremiums?

a) Wie hoch sind die jeweiligen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder, insbesondere für Betroffenenvertreter:innen und zivilgesellschaftliche Vertreter:innen?

b) Werden zusätzlich Fahrtkosten, Assistenzleistungen, Kinderbetreuung oder andere Unterstützungsleistungen übernommen?

Zu 8., 8a) und 8b): Die ehrenamtlich mitwirkenden Mitglieder der Fachgruppe Betroffenenexpertise erhalten pro Sitzung des Lenkungsgremiums bzw. der Fachgruppen auf Grundlage des „Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen“ sowie der zugehörigen Rechtsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 €. Weitere Kosten werden derzeit nicht übernommen.

9. Wie werden Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen des Begleitgremiums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu 9.: Die Arbeitsergebnisse des Lenkungsgremiums werden im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses Drs. 19/2192 öffentlich zugänglich gemacht.

10. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung bzw. Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention?

- a) Inwiefern haben die Beratungen des Begleitgremiums sowie die Expertise der Zivilgesellschaft und der Betroffenen Einfluss auf die Priorisierung oder Anpassung von Maßnahmen genommen?
- b) Welche nächsten Schritte sind im weiteren Prozess vorgesehen?

Zu 10., 10a) und 10b): Bis zur Einrichtung des Lenkungsgremiums erfolgte die Bewertung des Umsetzungsstands der Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention durch Abfragen bei den beteiligten Senatsverwaltungen. Mit Stand November 2025 bewerteten die zuständigen Senatsverwaltungen den Umsetzungsstand als fortgeschritten und geben bei 57 der bisher 77 vom Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ priorisierten Maßnahmen mindestens den Beginn der Maßnahmenumsetzung an.

Das Lenkungsgremium hat sich für eine andere Herangehensweise entschieden und sowohl priorisierte als auch bislang nicht priorisierte Maßnahmen thematisch in „Maßnahmenpakete“ zusammengefasst. Basierend auf den Arbeitsergebnissen der Fachgruppen und unter Einbeziehung der Perspektive der Zivilgesellschaft und der Betroffenen hat das Gremium bislang den Umsetzungsstand von insgesamt 46 Maßnahmen – rund einem Drittel der Maßnahmen des Landesaktionsplans – bewertet. Es ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass seit der Verabschiedung des LAP im Oktober 2023 in bestimmten Bereichen deutliche Fortschritte erzielt worden, beispielsweise im Hinblick auf den Ausbau der Schutz- und Beratungsangebote, die Implementierung der multiinstitutionellen Fallkonferenzen oder die Intensivierung der Psychosozialen Prozessbegleitung. Zugleich hat das Lenkungsgremium konstatiert, dass einige Maßnahmen auch einer Weiterentwicklung bzw. Schärfung bedürfen und Handlungsbedarfe identifiziert.

Der Runde Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ hat die Einschätzung des Lenkungsgremiums zum Stand der Umsetzung in seiner Sitzung am 09.07.2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention unter Einbeziehung der Expertise der Praxis und der Betroffenen beschlossen.

Hierfür wird die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung ein Konzept entwickeln, das auch den Prozess der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes berücksichtigt.

Berlin, den 13. August 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung